

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 79.

Leipzig, Dienstag, den 6. April 1909.

76. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am 1. April 1909 ist das von der Hauptversammlung Kantate 1908 genehmigte

Deutsche Buchhandels-Archiv

errichtet und als Archivar Herr Dr. phil. Johann Goldfriedrich in Leipzig, der Bearbeiter der Geschichte des Deutschen Buchhandels, angestellt worden.

Der Zweck des Deutschen Buchhandels-Archivs ist, das den deutschen Buchhandel betreffende handschriftliche und gedruckte, speziell nach seiner wirtschaftlichen Seite hin in Betracht kommende Material aus Vergangenheit und Gegenwart zu sammeln, benutzbar zu machen und aufzubewahren.

Die dem Archivar im einzelnen obliegenden Aufgaben und Arbeiten für die Einrichtung und Fortführung des Deutschen Buchhandels-Archivs sind durch eine von der Historischen Kommission des Börsenvereins aufgestellte und vom Vorstand des Börsenvereins genehmigte »Instruktion für den Archivar« geregelt worden.

Der Vorstand bittet, das Archiv durch Einsendung von Material, das nur irgendwie in wirtschaftlicher Hinsicht mit dem Buchhandel in Beziehung steht, tatkräftig fördern zu wollen, damit eine systematische Sammlung desjenigen buchhändlerischen Fachmaterials geschaffen werde, die dem Buchhandel als Quellenmaterial bei der Beurteilung und Bearbeitung für ihn wichtiger Fragen dienen kann.

Leipzig, den 6. April 1909.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Ernst Bollert. Karl Siegismund. Alfred Voerster.
Dr. Erich Ehlermann. Arthur Sellier. Bernhard Hartmann.

Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Es gehört zu den Aufgaben der Bibliothek des Börsenvereins, alles das zu sammeln und aufzubewahren, was sich auf das Buch an sich, auf dessen Entstehung oder materielle Herstellung und geschäftliche Behandlung (Geschichte und Einrichtungen des Buchhandels und der Buchdruckerkunst, buchhändlerischen Vertrieb und Verkehr, Geschichte der Schrift, Papierfabrikation und Papierhandel, Technik der Vervielfältigungsverfahren, Ausstattung des Buches, Bucheinband), dann auf die Rechtsbeziehungen von Buch und Buchhandel, ferner auf Bücherkenntnis und Bücherliebe und Bewahrung des Buches bezieht.

Demzufolge hat sie in möglichster Vollständigkeit dasjenige anzusammeln und als Geschichtsquellen aufzubewahren, was nach den vorbezeichneten Richtungen von größerer oder geringerer Bedeutung ist, und zwar nicht allein in Buch- oder Heftform veröffentlichte Schriftwerke, sondern auch solche kleineren Schriftstücke, welche nur dem inneren Verkehr des Buchhandels zu dienen bestimmt oder nach sonst einer der bezeichneten Richtungen charakteristisch sind.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

Dahin sind zu rechnen: ältere und neuere Rundschreiben, vor allem auch solche, die nicht zu allgemeiner Verbreitung gelangen, Prospekte, Flugblätter, Streitschriften, Verlagskataloge, ältere Geschäftspapiere und Geschäftsbücher, Korrespondenzen, geschäftliche Hilfsmittel u. s. w., ferner Bildnisse von Buchhändlern und Buchdruckern, Gelegenheitschriften, wie solche aus persönlichen Veranlassungen, bei Geschäftsjubiläen zc. nicht selten gedruckt werden, ohne zu allgemeiner Kenntnis zu gelangen, schriftstellerische Erzeugnisse von Buchhändlern und Buchdruckern, ferner die meist als Handschrift gedruckten Veröffentlichungen der verschiedenen buchhändlerischen Vereine, außerdem Papierproben, Signete, Initialen, sowie alles das, was sich auf die Ausstattung des Buches bezieht, Bibliothekszeichen u. a., kurz alles, auch scheinbar Unwichtiges, was auf das angedeutete Objekt der Bibliothek Bezug hat.

Um aber derartiges in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, bedarf es vor allem der regen Mitwirkung und der fortdauernden Unterstützung seitens der Mitglieder des Gesamtbuchhandels. So manches Blatt oder Blättchen, so manche ältere oder neuere Druckschrift hat für den Besitzer